

Ausschreibung

**Prozessbegleitung für das Programm
„Jugend bewegt Kommune“**

5. Januar 2026

Ausschreibung

Prozessbegleitung für das Programm „Jugend bewegt Kommune“

5. Januar 2026

Auftraggeberin: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), Standort Sachsen, Bautzner Straße 22 HH, 01099 Dresden;

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) setzt sich für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen ein. Für dieses Ziel bringt die DKJS Akteure aus Staat, Wirtschaft, Praxis und Zivilgesellschaft zusammen und entwickelt mit ihnen Antworten auf aktuelle Herausforderungen im Bildungssystem.

1. Programmbeschreibung

Mit dem Programm Jugend bewegt Kommune unterstützt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) sächsische Kommunen dabei, attraktive Lebensbedingungen für Jugendliche zu schaffen. Dabei stehen die Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen selbst im Mittelpunkt. Sie werden bei der Umsetzung eigener Ideen unterstützt und erfahren, dass sich kommunales Engagement lohnt.

2. Hintergrund

In Sachsen stehen Städte und Gemeinden vor allem in ländlichen Regionen vor großen demografischen Herausforderungen. Von dieser Entwicklung sind Kinder und Jugendliche besonders betroffen. Schwindende Angebote im Freizeitbereich, lange Schulwege und kaum Gleichaltrige in der Nachbarschaft sind nur einige der spürbaren Symptome. Gleichzeitig herrscht Handlungsbedarf, demokratische Strukturen zu stärken und Kindern und Jugendlichen positive Demokratieerfahrungen zu vermitteln.

3. Leistungsbeschreibung

Die DKJS sucht im Programm „Jugend bewegt Kommune“ für den unten beschriebenen Leistungszeitraum bis zu 5 Prozessbegleitende. Diese unterstützen die in den Programmen beteiligten Kommunen, Träger und Jugendprojekte im Rahmen eines Beteiligungslabors (längerfristige Prozessbegleitung) oder eines Sonderfonds (kurzfristige Prozessbegleitung) auf ihrem Weg und nehmen eine externe und unabhängige, nicht leitende, sondern

begleitende Rolle ein. Prozessrelevante Entscheidungen werden von den kommunalen Akteur:innen unter Beteiligung der DKJS getroffen. Sie unterstützen dabei, die Voraussetzungen für eine koordinierte Planung und Entscheidungsfindung zu schaffen bzw. zu verbessern.

Die Leistung umfasst im Einzelnen folgende Aufgaben:

- Fachliche Beratung und Unterstützung der zu begleitenden Prozesse und Kommunen bei der Projektplanung, -umsetzung, -dokumentation und -abrechnung
- Dokumentation der Erfahrungen für das Programmteam sowie Teilnahme an Besprechungen mit den Programmmitarbeitenden
- Unterstützung bei der lokalen und regionalen Öffentlichkeitsarbeit des Programms „Jugend bewegt Kommune“ bei den von Ihnen begleiteten Prozessen (Pressemitteilungen, Fotos, redaktionelle Beiträge auf www.starkimland.de und in den sozialen Medien)
- Unterstützung des Programmteams bei der Gestaltung von Workshops und anderen digitalen und analogen Formaten/Veranstaltungen, zum Beispiel - je nach Fachwissen und Methodenkenntnis - die Moderation von Gesprächsrunden oder Schulungseinheiten zum Thema Jugendbeteiligung.
- Auftakttreffen der Prozessbegleiter:innen am 04.03.2026 in Dresden (ca. 4 Stunden)
- Sechs bis zehn Prozesstreffen in den jeweiligen Kommunen / Prozessen (jeweils ca. 1-3 Stunden)

4. Zeitplan für die Leistungserbringung

Der Leistungszeitraum beginnt vorbehaltlich einer Förderzusage mit der Zuschlagerteilung und endet am 31.12.2026.

5. Anforderungsprofil

Die Auftragnehmenden verfügen über:

- Mobilität (Führerschein und Zugriff auf einen PKW wünschenswert)
- Flexibilität und Erreichbarkeit (mobil erreichbar, Termine am Abend oder an Samstagen, wohnhaft in Sachsen)
- Empathie, eine wertschätzende menschenrechtsorientierte Grundhaltung und Stärkeorientierung
- Wissen um Beteiligungsprojekte und offener Umgang mit Jugendlichen

- Erfahrungen im Bereich der Jugendbeteiligung und der Projekt- bzw. Vereinsarbeit
- Erfahrungen mit Netzwerkarbeit und Grundkenntnisse der sächs. /regionalen Jugendhilfe /Trägerlandschaft bzw. des ländlichen Raums
- Kommunikationsstärke und Medienaffinität
- Nach Zuschlagserteilung: Vorzeigen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. (Für die Antragstellung stellt die DKJS eine Bescheinigung aus. Die Kosten trägt die Honorarkraft.)

6. Budgetrahmen

Die Tätigkeit wird mit einem Honorar von 50,- € (Brutto) je Zeitstunde vergütet. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den tatsächlich erbrachten Leistungen. Darin sind Zeitannteile für Prozessbegleitung, Vor- und Nachbereitung der Projektbesuche, fachlichen Austausch, programmbegleitende Kommunikation und Abschlussreflexion mit dem Programmteam der DKJS enthalten. Die Anzahl der zu begleitenden Prozesse findet unter Berücksichtigung der zeitlichen Kapazitäten der Auftragnehmenden und den zur Verfügung stehenden Prozessen mit dem Programmteam der DKJS statt. Je nach inhaltlicher Intensität der Prozesse fallen durchschnittlich 30-50 Stunden pro Prozess an.

Dabei können im Leistungszeitraum insgesamt bis zu 100 Stunden vergütet werden. Eine genaue Stundenanzahl wird unter Berücksichtigung der zu begleitenden Prozesse vereinbart. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich auf Grundlage der eingereichten und mit Tätigkeiten untersetzen Stundennachweise, sowie der dokumentarischen Berichte zu den begleiteten Kommunen und Projekten. Über die erbrachte Leistung ist quartalsweise eine Rechnung zu erstellen.

Anfallende Reisekosten werden gemäß den Vorschriften des sächsischen Landesreisekostengesetzes nach Vorlage der Originalbelege übernommen.

7. Rechtlicher Rahmen

Die Leistungen werden im Wege eines Rahmenvertrags vereinbart und dann nach Bedarf mit angemessenen Vorlaufzeiten einzeln (ggf. monatlich) abgerufen. Maßgeblich sind die Einzelaufträge auf der Grundlage der im Rahmenvertrag vereinbarten Konditionen. Es besteht kein Anspruch auf Zielerreichung.

8. Auswahlentscheidung

Ausgewählt wird gemäß § 43 UVgO das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend. Für die Angebotswertung im Hinblick auf die Erteilung des Zuschlags erfolgt die Wertung anhand der nachstehend aufgeführten Zuschlagskriterien und ihrer jeweiligen Gewichtung:

Qualität und Inhalt des Angebots 100 %

Die Qualität wird an der fachlichen Eignung, den Ortskenntnissen (ländliche Räume) und der Flexibilität gemessen. Um eine sachsenweite Abdeckung zu gewährleisten, berücksichtigen wir auch die räumliche Verortung und mögliche Einsatzregion.



Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Anikó Popella

Bildungsmanagerin

Aniko.Popella@dkjs.de